

Geschäftsordnung des Nachhaltigkeitsbeirates der Stadt Lüdenscheid vom XX.XX.2025

Der Rat hat in seiner Sitzung am 07.07.2025 folgende Geschäftsordnung des Nachhaltigkeitsbeirates der Stadt Lüdenscheid beschlossen:

Grundsätzliches

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat 2021 die im Rahmen des Projektes „Global Nachhaltige Kommune (GNK)“ erstellte Nachhaltigkeitsstrategie und die darin enthaltenen Maßnahmen einstimmig beschlossen. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist ein Ergebnis der guten Zusammenarbeit zwischen Bevölkerung und Verwaltung und kann daher als Gesamtstrategie der Stadt bezeichnet werden. Um die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsstrategie gezielt in die Umsetzung zu bringen gilt es, Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt sowie Verwaltung und Politik stärker in einen Austausch zu bringen.

Der Nachhaltigkeitsbeirat wird als Begleitgremium zum Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz (AUK) der Stadt Lüdenscheid gebildet. Er nimmt an der umwelt- und klimapolitischen Beratung von Verwaltung und Ausschüssen teil.

§ 1 Aufgabe

- (1) Er unterstützt die nachhaltige Entwicklung Lüdenscheids. Er berät die Verwaltungsorgane und die Ausschüsse.
- (2) Der Beirat soll unter anderem
 - zu schriftlich eingereichten Ideen und Vorschlägen von Lüdenscheider Bürgern und Bürgerinnen Stellung nehmen, die zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie beitragen,
 - die Umsetzung der gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Lüdenscheid vorantreiben und sich an der Weiterentwicklung beteiligen,
 - bei der Begleitung von themenbezogenen Veranstaltungen mitwirken,
 - Akteure und Initiativen aus dem Bereich Umweltschutz, Klimaschutz sowie Nachhaltigkeit unterstützen.

§ 2 Rechte

- (1) Der Beirat berät und beschließt in Sitzungen.
- (2) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend oder durch Stellvertretung vertreten ist.

§ 3 Vorsitz und Geschäftsführung

- (1) Die Leitung der Geschäftsstelle „Lokale Agenda 21“ nimmt die Aufgabe der Geschäftsführung wahr.
- (2) Die Geschäftsführung und Leitung des Fachbereiches 6 der Stadt Lüdenscheid führen den Vorsitz in den Sitzungen des Nachhaltigkeitsbeirates. Sie bringen dessen Beschlüsse in die Verwaltung und gegebenenfalls über die Verwaltung in den zuständigen Fachausschuss ein. Sie initiieren gegebenenfalls, dass die Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger bei der Umsetzung der Empfehlungen des Beirates beteiligt.
- (3) Im Falle der Verhinderung führt die Vertretung der Leitung des Fachdienst Klima- und Umweltschutz, Grünflächenplanung (67) im Amt den Vorsitz.
- (4) Die Geschäftsführung und die Leitung nehmen an den Abstimmungen nicht teil.

§ 4 Zusammensetzung Nachhaltigkeitsbeirat

- (1) Die Mitgliedschaft steht natürlichen und juristischen Personen offen.
- (2) Der Beirat besteht grundsätzlich aus 11 berufenen Mitgliedern.
- (3) Die Mitglieder des Beirates sind sachkundige und sachverständige Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreterinnen und Vertreter wichtiger Institutionen der Stadtgesellschaft, Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft und Naturschutz. Das Interesse an einer Mitarbeit ist schriftlich gegenüber dem Sprechergremium (§ 5) des Nachhaltigkeitsbeirates oder zu Protokoll im Rahmen einer Nachhaltigkeitsbeiratssitzung zu erklären. Nach Beratung durch das Sprechergremium (§ 5) wird die Annahme innerhalb von sechs Wochen schriftlich erklärt. Über strittige Mitgliedschaftsanträge entscheidet der Nachhaltigkeitsbeirat in seiner nächsten Sitzung. Die Mitgliedschaft kann nur verweigert werden, wenn sich vier Fünftel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gegen den Antrag aussprechen.
- (4) Eine Zustimmung der Zusammensetzung des Nachhaltigkeitsbeirates erfolgt durch Beschluss der Mitglieder des AUK.
- (5) Die Mitglieder des Beirates werden für die Dauer von 5 Jahren berufen. Die erstmalige Berufung erfolgt abweichend bis zum Ende der Ratsperiode 2030.
- (6) Die Mitgliedschaft von natürlichen Personen endet durch schriftliche Erklärung des Mitgliedes gegenüber einem Mitglied des Sprechergremiums (§ 5) oder durch Tod. Die Mitgliedschaft von juristischen Personen oder Handelsgesellschaften endet durch Liquidation, Auflösung oder Löschung im Register oder durch schriftliche Erklärung des Mitgliedes gegenüber einem Mitglied des Sprechergremiums (§ 5).
- (7) Die Mitgliedschaft endet ebenso durch Ausschluss. Dieser wird vom Nachhaltigkeitsbeirat nach vorangegangener Beratung und Empfehlung des Sprechergremiums (§ 5) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden

stimmberechtigten Mitglieder beschlossen. Vor der Entscheidung ist dem betreffenden Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

- (8) Wenn die Anzahl von 11 Mitgliedern erreicht ist, können keine neuen Bewerberinnen und Bewerber ins Gremium aufgenommen werden. Potentielle Bewerberinnen und Bewerber können erst bei Ausscheiden eines Mitgliedes berücksichtigt werden.
- (9) Liegt ein Vorschlag des Beirates auf Abberufung eines Mitgliedes vor, muss der AUK binnen 3 Monaten entscheiden. Für die Dauer ruhen Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft.
- (10) Die Mitglieder haben Ihre Aufgaben unparteiisch wahrzunehmen. Sie können in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Beirates beziehungsweise unter Hinweis auf diese Mitgliedschaft keine öffentlichen Erklärungen abgeben.
- (11) Die Tätigkeit im Beirat erfolgt ehrenamtlich. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.
- (12) Ein verpflichtender Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

§ 5 Sprechergremium

- (1) Der Nachhaltigkeitsbeirat wählt 2 Personen (Sprechergremium) in geheimer Wahl aus seiner Mitte, die als Mitglieder ohne Stimmrecht an den Sitzungen des AUK teilnehmen. Die einfache Stimmenmehrheit genügt.
- (2) Dem Sprechergremium ist in Angelegenheiten des Nachhaltigkeitsbeirates in den jeweiligen Sitzungen des AUK auf Wunsch das Wort zu erteilen. Das Sprechergremium kann zu aufgeführten Tagesordnungspunkten Stellung beziehen, aber auch eigene Vorschläge anbringen.
- (3) Ein Anspruch auf Zahlung von Sitzungsgeld nach der Entschädigungsverordnung oder eine sonstige Vergütung steht den entsandten Mitgliedern nicht zu. Die Amtszeit des Sprechergremiums ergibt sich aus § 4 (5).

§ 6 Beschlussfassung und Sitzungsturnus

- (1) Im Rahmen des Nachhaltigkeitsbeirates können die Mitglieder Anträge stellen. Alle Mitglieder besitzen Stimmrecht. Die Stimmabgabe ist nur durch das Mitglied selbst zulässig. Mehrfache Stimmabgabe bei zusätzlicher Vertretung von Mitgliedern ist unzulässig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.
- (2) Die Geschäftsführung lädt mindestens dreimal im Jahr schriftlich mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen zu den Sitzungen ein. Der Einladung ist eine Tagesordnung beizufügen.

- (3) Die Geschäftsführung kann, nach Rücksprache mit dem Sprechergremium, zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere Sachverständige und Sachkundige einladen, um diese anzuhören.
- (4) Zu den Sitzungen wird 14 Tage vor dem Sitzungstermin durch die Geschäftsführung schriftlich und –soweit vorhanden- über die eigene Plattform des Nachhaltigkeitsbeirates eingeladen. In dringlichen Angelegenheiten ist auch eine kürzere Zeitspanne zulässig. Die Sitzungstermine werden in den Sitzungskalender der Stadt Lüdenscheid integriert.
- (5) Einladungsunterlagen erhalten
 - a) zur Information die im Rat vertretenden Fraktionen sowie die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister
 - b) zur Information der Öffentlichkeit und der Medien der Fachdienst Rat und Bürgermeister.

§ 7 Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Beirates sind grundsätzlich öffentlich.
- (2) Der Beirat kann im Wege der Beschlussfassung einzelne Tagesordnungspunkte für nichtöffentlich erklären.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

- (1) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Nachhaltigkeitsbeirates.
- (2) Wird die Tätigkeit des AUK durch einen anderen Ausschuss übernommen, fungiert der Nachhaltigkeitsbeirat auch in diesem Ausschuss in den in §§ 1 und 4 genannten Bereichen als Begleitgremium.

§ 9 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Lüdenscheid, 05.2025

Sebastian Wagemeyer